Natur- und Umweltamt Marzahn-Hellersdorf 07.07.2009
Nat 13 Tel.: 90293-6724

Stapl BPL 7

Bebauungsplan XXI-29 „Balzerplatz“, Schreiben SenStadt zu Belangen des Artenschutzes
Hier: Stellungnahme NatUm zu Belangen des Artenschutzes

Sehr geehrte Frau Rogge,
der Stellungnahme von SenStadt I E 220 (Herr Schwarz) schließen wir uns in jeder Hinsicht an.
Entsprechend der vorhandenen artenreichen Vegetationsstrukturen des Siedlungsgebietes mit Obstbäumen, Sträuchern und Beeten, aber auch Zierrasen und -hecken sind folgende (typische) Tierarten zu erwarten:

Brutvögel
Kohlmeise, Star, Amsel, Elster, Girlitz, Grünfink, Feldsperling, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke; Nachtigall, Fitislaubsänger, Blaumeise, Ringeltaube, Eichelhäher, Buntspecht, Buchfink, Zilp Zalp, Gartenrotschwanz.
Für diese Brutvogelarten liegen Nachweise aus früheren Jahren vor. Da sich die Struktur des Gebietes in den letzten Jahren überwiegend erhalten hat, ist davon auszugehen, dass die Arten hier weiterhin zu finden sind.
Die europäischen Vogelarten gehören gemäß § 10 (2) Nr.10 BNatSchG zu den besonders geschützten Arten.

Fledermäuse
Die vorhandenen Vegetations- und Gebäudestrukturen stellen geeignete Nahrungshabitate und u. U. auch Lebensstätten für verschiedene Fledermausarten dar.
Für den Großen Abendsegler liegen Nachweise in der näheren Umgebung vor. Höhlungen in alten Bäumen, auch an Straßen, stellen Ganzjahreshabitate für diese Art dar. Weiterhin wird das Vorkommen von Zwergfledermäusen auf Grund geeigneter Wochenstuben- und Nahrungshabitate vermutet. Ebenfalls nicht auszuschließen sind Rauhhautfledermäuse.
Fledermäuse gehören zu den streng geschützten Arten gemäß Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG.

Kleinsäuger
Als einige typische Vertreter von Kleinsäugern sind für dieses Gebiet folgende nach BArtSchV geschützte Arten zu nennen:
Braunbrustigel, Maulwurf, Eichhörnchen.

Das Vorkommen von diversen besonders geschützten Insektenarten im Gebiet wird vermutet, ebenfalls das Vorkommen von Amphibien in den Gärten auf Grund vorhandener Gartenteiche (Siehe Stellungnahme SenStadt I E 220).

Da durch den Bebauungsplan die vorhandenen Siedlungs- und Vegetationsstrukturen (Einfamilienhausgebiet mit vorrangig Obst-, Gemüse- und Ziergärten) in ihrem Bestand geordnet und gesichert werden sollen, schätzen wir in Übereinstimmung mit SenStadt I E 220 ebenfalls ein, dass durch die Planung keine direkten Zugriffe auf geschützte Arten und ihre Lebensstätten vorbereitet werden.
Eine weitergehende gutachterliche Untersuchung von Flora und Fauna halten wir daher nicht für erforderlich.

Then